

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 116 -

---

Nr. 14

Dingolfing, 14. Mai

2014

---

Haushaltssatzung 2014 des Schulverbandes Loiching (Landkreis Dingolfing-Landau)  
für das Haushaltsjahr 2014

Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

-----

**Haushaltssatzung 2014  
des Schulverbandes Loiching  
(Landkreis Dingolfing-Landau)  
für das Haushaltsjahr 2014**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 450.700 Euro

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.000 Euro  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 328.200 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2013 auf 200 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.641 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

**14. Mai 2014 bis einschließlich 23. Mai 2014**

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Zimmer 07, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Loiching, den 9. Mai 2014  
Schulverband Loiching  
gez.  
Günter Schuster  
Schulverbandsvorsitzender

-----

**Die Kreiswahlleiterin  
des Landkreises Dingolfing-Landau**

## **Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014**

### **Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Europawahl 2014 im Landkreis Dingolfing-Landau**

Am Dienstag, den 27. Mai 2014, um 10:00 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss im Landratsamt Dingolfing-Landau, Dingolfing, Obere Stadt, Kleiner Sitzungssaal, zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Landkreis Dingolfing-Landau gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Dingolfing, 12.05.2014

gez.  
**Katharina Kellnberger**  
Kreiswahlleiterin

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat